

16.07.2025

Kleine Anfrage 6080

der Abgeordneten Franziska Müller-Rech FDP

Ist die Landesregierung auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 ausreichend vorbereitet?

Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt der bundesweite Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter. Dieser Anspruch bedeutet konkret: Mindestens acht Stunden tägliche Betreuung an allen Schultagen – zunächst für Erstklässler, ab 2030 für alle Grundschulkinder. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat in einem Pressebeitrag erklärt, dass dieser Anspruch flächendeckend nicht umsetzbar sei. Er rechnet mit einem bundesweiten Fehlbedarf von rund 600.000 Betreuungsplätzen¹.

Auch in Nordrhein-Westfalen gibt es erhebliche Zweifel, ob das Land und insbesondere die Kommunen dem Anspruch gewachsen sind. Schon heute berichten viele Kommunen von fehlenden Räumen, Fachkräften und Finanzmitteln. Gerade in ländlichen oder strukturschwachen Regionen droht der Rechtsanspruch ins Leere zu laufen. Ein Drittel der Grundschulleitungen bezweifelt, dass der Rechtsanspruch erfüllt werden kann.² Die Landesregierung hat es bislang versäumt, eine belastbare landesweite Bedarfsanalyse vorzulegen, geschweige denn ein konkretes Maßnahmenpaket zur Umsetzung des Anspruchs.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Mit welchem Bedarf an zusätzlichen Ganztagsplätzen rechnet die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/2027?
2. Welche Informationen liegen der Landesregierung darüber vor, ob die Kommunen in Nordrhein-Westfalen aktuell in der Lage sind, diesen Rechtsanspruch flächendeckend umzusetzen?
3. Welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen plant die Landesregierung zur Sicherstellung der Ganztagsbetreuung in ländlichen und strukturschwachen Regionen?

¹ BILD: Ganztags-Betreuung an Grundschulen "nicht zu schaffen", in: BILD, 05.06.2025

² VBE: Schulleitungen wieder zufriedener – trotz Scheinlösung und Stagnation, in: VBE, 2024, abgerufen unter: <https://www.vbe.de/presse/pressendienste/pressendienste-2024/schulleitungen-wieder-zufriedener-trotz-scheinloesung-und-stagnation> (letzter Zugriff: 14.07.2025).

4. Welche Rückmeldungen liegen der Landesregierung von kommunalen Spitzenverbänden aus Nordrhein-Westfalen zur Umsetzbarkeit des Ganztagsanspruchs vor?
5. Welche Auswirkungen werden für die OGS-Plätze von Zweitklässlern aufwärts erwartet, wenn der Rechtsanspruch für Erstklässler aufwachsend gilt?

Franziska Müller-Rech